



## Richtplananpassung 2010

### Neuer Abbaustandort Kronbühl, Kirchberg



## **Ausgangslage**

Nach dem Abbaukonzept 2007 können jederzeit Anträge an den Kanton zur Aufnahme neuer Abbaustandorte gestellt werden. Die Beurteilung der Standorte richtet sich nach dem für das Konzept erarbeiteten Kriterienkatalog. Die Aufnahme in den kantonalen Richtplan erfolgt gemäss Standardablauf für Richtplananpassungen.

## **Neuer Abbaustandort Kronbühl, Gemeinde Kirchberg**

Im Sommer 2009 wurde Kronbühl, Gemeinde Kirchberg, als neuer Abbaustandort angemeldet. Der Gesuchsteller reichte im Monat Oktober die letzten noch fehlenden Unterlagen nach, worauf das AREG den zuständigen kantonalen Fachstellen die Unterlagen zur Standortbeurteilung zuleiten konnte. Kronbühl wurde die Abbau-Nr. 1057 zugewiesen.

Die Beurteilung führte zu folgendem Ergebnis – sie ist im Steckbrief (hinten angefügt) zusammengefasst:

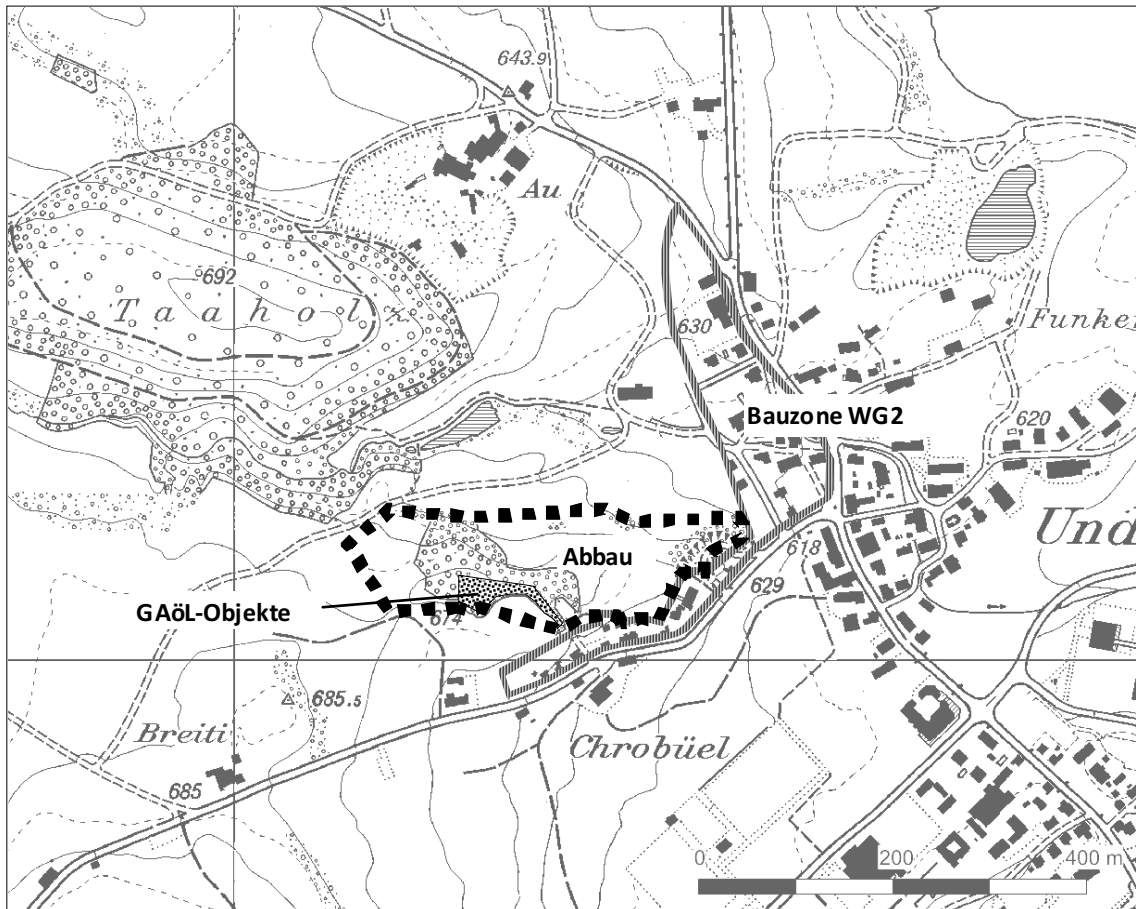
- Grosser Konflikt mit der Siedlung: Der Abbauperimeter grenzt unmittelbar an eine Wohn-Gewerbe-Zone. Um den Umgebungs- und den Immissionsschutz zu gewährleisten, ist mit Anpassungen zu rechnen, etwa mit einer Verkleinerung des Abbauperimeters. Die entsprechende Abstimmung steht noch aus; sie hat vor Einleitung des Abbauplanverfahrens zu erfolgen.
- Die Konflikte, welche die Fachstellen in den andern Bereichen feststellten, können im Abbauplan- und Baubewilligungsverfahren gelöst werden. Erforderlich sind zudem Bewilligungen für die Rodung und im Bereich Melioration.

## **Aufnahme in den Richtplan**

Wegen der noch nicht erfolgten Abstimmung mit der Siedlung wird Kronbühl bei der Richtplananpassung 2010 als Zwischenergebnis in die Liste der künftigen Abbaustandorte im Koordinationsblatt VII 41 Abbaustandorte aufgenommen. Damit werden im Richtplan künftig 28 Standorte aufgeführt sein – 15 Festsetzungen und 13 Zwischenergebnisse.

## Steckbrief

Abbau-Nr.	1057	Gemeinde(n)	Kirchberg
Name	Kronbühl	Koordinaten	722300 / 253100



### Offene Fragen

Siedlung/Bauzone: Abbauperimeter grenzt unmittelbar an WG2; Umgebungsschutz, Immissionsschutz gewährleisten

### Auf Projektstufe (Abbauplan-/Baubewilligungsverfahren) zu regeln

Gewässerschutzbereich: Au; Schutzschicht mindestens 2 Meter über Grundwasserspiegel  
Naturschutz: 5 Naturobjekte, 2 GAÖL-Objekte, 1 Trockenstandort; alle gem. Gemeinde-Schutzverordnung  
Wald: Rodung erforderlich  
Fruchtfolgeflächen: ca. 0.7 ha FFF; Auflagen Rekultivierung  
Melioration: Ausnahmegewilligung  
Zufahrt: noch zu definieren

### Fazit für Richtplanung

Gemäss Grobbeurteilung liegt der Hauptkonflikt im Bereich Bauzone. Die diesbezügliche Abstimmung ist Voraussetzung für die Einleitung des Abbauplanverfahrens. Mit einer Verkleinerung der Abbaufäche zwecks Gewährleistung des Immissions- und Umgebungsschutzes ist zu rechnen. Die weiteren Konflikte dürften im Abbauplan- und Baubewilligungsverfahren zu lösen sein, wobei mit Auflagen zu rechnen ist. Aufnahme in den Richtplan als Zwischenergebnis.